

Prof. Dr. Thomas Riehm ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie an der Universität Passau. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in Forschung und Praxis zum Europäischen und deutschen Vertrags- und Haftungsrecht einschließlich des IT-Vertragsrechts, sowie im Bereich der Alternativen Streitbeilegung.



Nach Studium und Referendariat in München promovierte Prof. Dr. *Thomas Riehm* 2006 bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Claus-Wilhelm Canaris* an der LMU München mit einer Arbeit über „Abwägungsentscheidungen in der praktischen Rechtsanwendung“. Es folgte ein Aufenthalt als DAAD-Fachlektor für deutsches und europäisches Privatrecht in Paris (2005-2007) und im Jahr 2011 die Habilitation an der LMU München mit der Schrift „Der Grundsatz der Naturalerfüllung“, ebenfalls bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Claus-Wilhelm Canaris*. Nach einer Lehrtätigkeit an der Bucerius Law School in Hamburg (2009-2011) und Lehrstuhlvertretungen an der Universität Augsburg (2011-2012) nahm er zum Sommersemester 2012 einen Ruf an die Philipps-Universität Marburg auf einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung, Europäisches Privatrecht und Zivilverfahrensrecht an. Zum Wintersemester 2013/14 hat er den Lehrstuhl an der Universität Passau übernommen. Neben seiner Tätigkeit an der Universität ist Prof. Dr. Riehm im IT-Recht, Vertragsrecht und Haftungsrecht als Gutachter und Schiedsrichter tätig.

Website: <http://www.jura.uni-passau.de/riehm>

Mail: lehrstuhl.riehm@uni-passau.de